

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 139 (1971)
Anhang: Die Gerechtigkeit in der Welt : Beilage zu Nr. 52/1971 der Schweizerischen Kirchenzeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente der dritten Bischofssynode

Die Gerechtigkeit in der Welt

**Beilage zu Nr. 52/1971 der Schweizerischen
Kirchenzeitung**

Die Gerechtigkeit in der Welt

EINLEITUNG

Indem wir uns aus der ganzen Welt in Gemeinschaft mit allen Gläubigen in Christus und mit der ganzen Menschheitsfamilie versammelt und unser Herz dem Geist geöffnet haben, der alles erneuert, haben wir über die Sendung des Gottesvolkes beraten, die diesem zur Förderung der Gerechtigkeit in der Welt zukommt.

Da wir die «Zeichen der Zeit» deuten und den Sinn der kommenden Geschichte zu entdecken suchen, zugleich aber auch an den Anliegen und Fragen all jener Menschen Anteil nehmen, die eine menschlichere Welt aufbauen wollen, bemühen wir uns, das Wort Gottes zu hören, um uns dadurch selbst zur Erfüllung des göttlichen Heilsratschlusses mit der Welt zu bekehren.

Wenn es auch nicht unsere Aufgabe ist, eine tiefere Analyse der Weltsituation zu erarbeiten, konnten wir dennoch die grossen Ungerechtigkeiten feststellen, die sich durch ein Netz von Vorherrschaft, Unterdrückung und Missbräuchen über die Erde der Menschen ausbreiten, die die Freiheit ersticken und den grösseren Teil des Menschengeschlechts an der Beteiligung bei der Auferbauung und am Nutzen einer gerechteren und brüderlicheren Welt hindern.

Gleichzeitig aber haben wir die innerste Bewegung erkannt, die die Welt von untenher antreibt. Es gibt nämlich Fakten, die einen Beitrag zur Förderung der Gerechtigkeit darstellen. In den Gruppen der Menschen und selbst in den Völkern entsteht ein neues Bewusstsein, das sie aus Resignation und Fatalismus aufrüttelt und sie zu ihrer Befreiung und zur Verantwortung für ihr eigenes Geschick anspornt. Man entdeckt unter den Menschen Strömungen, die die Hoffnung auf eine bessere Welt und den Willen zum Ausdruck bringen, alles zu ändern, was nicht länger geduldet werden kann.

Da wir den Schrei derer hören, die Gewalt erdulden und von ungerechten Systemen und Mechanismen geknechtet werden, und ebenso das Aufbegehren der Welt, die sich durch ihre Verderbtheit dem Ratschluss des Schöpfers widersetzt, wurden wir uns gemeinsam der Berufung der Kirche bewusst, nämlich mitten in der Welt gegenwärtig zu sein, indem sie den Armen die Frohbotschaft, den Unterdrückten die Freiheit und den Leidenden die Freude verkündet. Die Hoffnung und der Antrieb, die die Welt im Innersten bewegen, sind dem Dynamismus des Evangeliums keineswegs fremd, das durch die Kraft des Heiligen

Geistes die Menschen von ihren persönlichen Sünden und deren Folgen im sozialen Leben befreit.

Die Ungewissheit der Geschichte und die sich im Aufstieg der menschlichen Gemeinschaft unter Schmerzen ergebenden Konvergenzen verweisen uns auf die Heilsgeschichte, in der Gott selbst sich uns geoffenbart hat und uns seinen Ratschluss über unsere Befreiung und unser Heil bekannt gibt, das sich allmählich fortschreitend verwirklicht und ein für allemal im Paschamysterium Christi seine Erfüllung gefunden hat. Der Einsatz für die Gerechtigkeit und die Teilnahme an der Umgestaltung der Welt erscheinen uns deutlich als ein wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums, und damit der Sendung der Kirche zur Erlösung des Menschengeschlechts und der Befreiung aus jeglicher Art der Unterdrückung.

I.

Gerechtigkeit und Weltgesellschaft

Die Krise weltweiter Solidarität

Die Welt, in der die Kirche lebt und handelt, wird von einem furchtbaren Paradox beherrscht. Die Kräfte, die zur Bildung einer auf Weltebene vereinigten Gesellschaft drängen, haben sich niemals so mächtig und dynamisch erwiesen. Sie gründen im Bewusstsein einer völligen grundsätzlichen Gleichheit wie auch der menschlichen Würde aller Menschen. Diese sind als Glieder ein und derselben Menschheitsfamilie unlösbar miteinander verbunden in dem einen Schicksal der ganzen Welt, für das sie mitverantwortlich sind.

Die neuesten technischen Möglichkeiten gründen in der Einheit der Wissenschaft, in der umfassenden Weise und der Gleichzeitigkeit des gegenseitigen Austausches und im Entstehen einer zinnerst verbundenen weltweiten Wirtschaftsgemeinschaft. Die Menschen beginnen ausserdem eine gewisse neue und tiefere Dimension der Einheit zu erfassen, dadurch dass sie erkennen, dass die Naturschätze wie auch die kostbaren Güter der Luft und des Wassers, von denen das Leben nicht absehen kann, sowie die kleine und bedrohte «Biosphäre» der Gesamtheit der Lebewesen dieser Erde nicht unbegrenzt sind, sondern im Gegenteil gleichsam als ein gemeinsames Erbe der ganzen Menschheit zu bewahren und zu erhalten sind.

Der Widerspruch besteht darin, dass innerhalb dieser Perspektive der Einheit die Kräfte der Trennung und des Gegensatzes täglich ihren Einfluss zu vermehren scheinen. Die alten Zwistigkeiten zwischen den Nationen und Reichen, den Stämmen und Volksschichten, besitzen nun neue technische Mittel der Zerstörung. Der schnelle Rüstungswettlauf bedroht das höchste Gut des Menschen, das Leben; er macht die armen Völker und Menschen noch elender und bereichert nur die Mächtigen; er verursacht die ständige Gefahr eines kriegerischen Konflikts und droht, wenn man sich auf die Atomwaffen bezieht, das gesamte Leben auf der Erdoberfläche zu vernichten. Gleichzeitig entstehen neue Spaltungen, um den Menschen vom Mitmenschen zu trennen. Wenn man sich dieser Entwicklung nicht durch soziales und politisches Handeln entgegenstellt und sie überwindet, begünstigt der Einfluss der neuen industriellen und technologischen Ordnung die Konzentration der Reichtümer, der Macht und der Entscheidungsbefugnis bei einem kleinen öffentlichen oder privaten Kreis von Direktoren. Die Ungerechtigkeit im wirtschaftlichen Bereich und das Fehlen der sozialen Mitbeteiligung verhindern, dass der Mensch die menschlichen und bürgerlichen Grundrechte erlangt.

Die Hoffnung, die in den letzten 25 Jahren die Menschheit beseelt hat, dass nämlich der wirtschaftliche Aufstieg eine so grosse Menge von Gütern hervorbringe, dass es den Armen gestattet ist, sich wenigstens von den Brosamen zu nähren, die vom Tische der Reichen fallen, hat sich in den weniger entwickelten Gebieten und in den armen Schichten unter den wohlhabenderen Ländern als nichtig erwiesen. Die Gründe hierfür sind das schnelle Anwachsen der Bevölkerung und der Arbeitermassen, die Stagnation in der Landwirtschaft und das Ausbleiben einer Agrarreform, die allgemeine Abwanderung in die Städte, wo jedoch die Industrie, obwohl sie über grosse Geldsummen verfügt, so wenig Arbeitsplätze anbietet, dass nicht selten ein Viertel der Arbeiterschaft arbeitslos bleibt. Diese erdrückenden Ungerechtigkeiten rufen ständig eine grosse Anzahl von «Randexistenzen» hervor, die ungenügend ernährt sind, in menschenunwürdigen Unterkünften wohnen, Analphabeten sind und der politischen Macht wie auch der entsprechenden Voraussetzungen für Verantwortung und sittliche Würde beraubt sind.

Ausserdem ist die Nachfrage nach Gütern und Energiestoffen, die von seiten der wohlhabenderen kapitalistischen oder sozialistischen Nationen erfolgt,

derart (ähnlich wie die Auswirkungen der Ablagerungen in der Atmosphäre und in den Meeren), dass die wesentlichen Grundvoraussetzungen des menschlichen Lebens, wie die Luft und das Wasser, für immer verwüstet würden, wenn der hohe Stand des Konsums und der ständig zunehmenden Umweltverschmutzung auf die ganze Menschheit ausgedehnt würde.

Der kräftige Anstoss zur weltumfassenden Einheit und die ungleiche Verteilung, die die Entscheidungen über Dreiviertel des Einkommens, der Investition und des Handels in die Hände von einem Drittel der Menschheit legen, jenes Teils nämlich, der sich eines grösseren Fortschritts erfreut – zugleich auch die Unzulänglichkeit eines rein wirtschaftlichen Fortschritts zusammen mit der neuen Erkenntnis der materiellen Grenzen der «Biosphäre» – bringen uns die Tatsache zu Bewusstsein, dass sich in der heutigen Welt ein neues Verständnis von der menschlichen Würde bildet.

Recht auf Fortschritt

Gegenüber den internationalen Machtssystemen hängt die Verwirklichung der Gerechtigkeit mehr und mehr von der Entschlossenheit zu deren Förderung ab.

In den Entwicklungsländern und der sogenannten Welt des Sozialismus äussert sich diese Entschlossenheit vor allem im Kampf für die Formen der Verteidigung der eigenen Rechte und der Meinungsäusserung, den die Entwicklung des Wirtschaftssystems selbst hervorruft.

Dieses Verlangen nach Gerechtigkeit bezeugt sich in der Überwindung der Schwelle, von der man sich hinsichtlich des ganzen Menschen oder aller Menschen bewusst wird, «mehr zu sein und mehr zu gelten» (vgl. *Populorum progressio*, Nr. 5: AAS 59 [1967], S. 265). Es zeigt sich ebenso im Bewusstsein vom Recht auf Fortschritt. Das Recht auf Fortschritt ist in der gegenseitigen dynamischen Durchdringung all jener menschlichen Grundrechte zu sehen, in denen die Hoffnungen der einzelnen und der Nationen gründen.

Dieses Verlangen könnte jedoch die Wünsche unserer Zeit nicht erfüllen, wenn es die objektiven Hindernisse übersähe. Die Sozialstrukturen stehen einer Bekehrung der Herzen oder auch der Verwirklichung des Ideals der Liebe entgegen. Dieses verlangt im Gegenteil, dass die allgemeinen Bedingungen für ein soziales Randdasein überwunden werden, man die Schranken und die «*Circoli vitiosi*» beseitigt, die sich zu einem System verwandelt haben. Diese stellen sich einem kollektiven Aufstieg

entgegen, der das Ergebnis einer entsprechenden Vergütung der Produktionsmittel ist, und verursachen einen Zustand der Ungleichheit darin, dass einer zu den Möglichkeiten und kollektiven Diensten Zugang erhält, weshalb ein Grossteil der Menschen von ihnen ausgeschlossen bleibt. Wenn die Nationen und Länder, die sich auf dem Weg der Entwicklung befinden, nicht durch den Fortschritt zur Befreiung gelangen, besteht die wirkliche Gefahr, dass die Lebensbedingungen, die durch die Kolonialherrschaft geschaffen worden sind, sich zu einer neuen Form des Kolonialismus entwickeln können, bei der die Entwicklungsländer das Opfer des wirtschaftlichen Kräftespiels der Weltgesellschaft werden. Das Recht auf Fortschritt ist vor allem das Recht auf Hoffnung, die den konkreten Möglichkeiten der heutigen Menschheit entspricht. Damit diese Hoffnung erfüllt wird, müsste der Begriff der Entwicklung von jenen falschen Vorstellungen und Überzeugungen befreit werden, die noch von einer bestimmten Denkweise geprägt sind, die dem Begriff eines determinierten und automatischen «Fortschritts» huldigt.

Da die Völker der sogenannten Dritten Welt durch den Willen zum Fortschritt ihre Zukunft selbst in die Hände nehmen, werden sie – wenn sie auch nicht zum Enderfolg gelangen – sich durch eine echte Gestaltung ihrer Persönlichkeit auszeichnen. Damit sie den ungleichen Verhältnissen in der heutigen Welt entsprechen, vermittelt ihnen ein gewisser verantwortungsvoller Nationalismus den notwendigen Anstoss, um die eigene Identität zu erlangen. Von dieser grundsätzlichen Selbstbestimmung können sich Versuche zur Integration neuer politischer Gebilde ergeben, die denselben Völkern den vollen Fortschritt ermöglichen, und notwendige Entschlüsse, um die Untätigkeit zu überwinden, die ein solches Bemühen zunichte machen könnte – wie in einigen Fällen der demographische Druck – oder auch neue Opfer, die eine zunehmende Planung von der Generation verlangt, die ihre eigene Zukunft aufbauen will.

Auf der anderen Seite kann man sich unmöglich eine wirkliche Förderung vorstellen, ohne dass man – im Rahmen der gewählten politischen Konzeption – die Notwendigkeit eines Fortschritts anerkennt, der sich gleichzeitig aus dem wirtschaftlichen Zuwachs und der Mitbeteiligung ergibt; und ebenso eine Zunahme des Reichtums, die zugleich einen sozialen Fortschritt der ganzen Gemeinschaft miteinschliesst, die die regionalen Unterschiede und die Konzentrierung des Wohlstands überwindet. Die Mitbeteiligung selbst stellt ein

Recht dar, das sowohl im wirtschaftlichen, sozialen als auch politischen Bereich seine Anwendung finden muss. Während wir erneut das Recht der Völker betonen, ihre eigene Identität zu wahren, sehen wir immer deutlicher, dass der Kampf gegen eine Modernisierung, die den eigenen Charakter der Völker aufhebt, völlig nutzlos ist, wenn man sich nur auf die heiligen geschichtlichen Bräuche und ehrwürdigen Lebensgewohnheiten beruft. Wenn dagegen die Modernisierung mit der Absicht angenommen wird, dadurch dem Wohl des Volkes zu dienen, so werden die Menschen imstande sein, eine Kultur zu schaffen, die ein echtes eigenes Erbe nach der Art einer wahren sozialen Überlieferung darstellen wird, die wirksam ist und im Zusammenleben der Nationen eine authentische Persönlichkeit formt.

Ungerechtigkeiten ohne Stimme

Wir erkennen in der Welt eine gewisse Art von Ungerechtigkeiten, die den Kern der Probleme unserer Zeit darstellen und deren Behebung Anstrengungen und Initiativen in allen Schichten der Gesellschaft verlangt, auch in denen, die zur Weltgesellschaft gehören, auf die wir uns im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts in Eile hinbewegen. Deshalb müssen wir bereit sein, in jedem Sektor menschlicher Tätigkeit und im besonderen auf der Ebene der Weltgesellschaft neue Aufgaben und Pflichten zu übernehmen, wenn die Gerechtigkeit tatsächlich verwirklicht werden soll. Unser Wirken muss sich vor allem auf die Menschen und Nationen richten, die aufgrund der verschiedenen Formen der Unterdrückung und wegen des besonderen Charakters unserer Gesellschaft schweigende, ja der Stimme beraubte Opfer der Ungerechtigkeit sind.

So zum Beispiel die Emigranten, die oft ihre eigene Heimat verlassen müssen, um Arbeit zu suchen, von denen aber vielfach die Türen aufgrund diskriminierender Vorurteile geschlossen werden oder die, wenn ihnen der Eintritt gestattet ist, oft gezwungen sind, ein ungesichertes Leben zu führen, oder auf unmenschliche Weise behandelt werden. Dasselbe gilt auch, wenn man von Gruppen handelt, die bei der sozialen Förderung in einer weniger glücklichen Lage sind, wie den Arbeitern und vor allem den Bauern, die den zahlenmässig grössten Anteil am Entwicklungsprozess haben. Es ist besonders die Lage der vielen Tausenden zu beklagen, die sich im Exil befinden, aus Gruppen und Völkern, die – mitunter sogar auf institutionalisierte Weise – wegen ihres rassischen oder völkischen

Ursprungs oder der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volksstamm (tribù) Verfolgungen erdulden. Die Verfolgung eines Volksstammes kann mitunter die Form eines Völkermordes annehmen. In vielen Gegenden wird die Gerechtigkeit auf das schwerste denen gegenüber verletzt, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden oder von politischen Parteien und von öffentlichen Mächten unablässig und auf vielfältige Weise Methoden einer gewaltsamen Atheisierung unterworfen werden oder der religiösen Freiheit beraubt sind: sei es, weil sie daran gehindert werden, im öffentlichen Kult Gott zu ehren, sei es, weil es ihnen untersagt ist, ihren Glauben öffentlich zu lehren und auszubringen, oder weil es ihnen verboten wird, ihre zeitlichen Aufgaben nach den Grundsätzen ihrer Religion auszuführen.

Die Gerechtigkeit wird auch von den alten und neuen Formen der Unterdrückung verletzt, die sich aus der Beschränkung der Rechte der einzelnen sowohl in der Repression der politischen Macht als auch der Heftigkeit persönlicher Reaktion bis hin zur äussersten Grenze der elementaren Voraussetzungen für die persönliche Integrität ergeben. Wohl bekannt sind die Fälle von Folterungen, vor allem bei politischen Gefangenen – denen ausserdem vielfach ein regulärer Prozess verweigert wird oder die beim Gericht der Willkür ausgeliefert sind. Auch dürfen nicht die Kriegsgefangenen vergessen werden, die selbst nach der Genfer Konvention noch auf unmenschliche Weise behandelt werden.

Der Protest gegen die gesetzliche Abtreibung, gegen die Vorschrift von Empfängnisverhütungsmitteln und der Widerstand gegen den Krieg sind bedeutende Formen der Verteidigung des Rechts auf Leben.

Ausserdem fordert das Bewusstsein unserer Zeit Wahrhaftigkeit in den Systemen der Nachrichtenvermittlung, was auch das Recht auf das Bild miteinschliesst, das diese Mittel entwerfen, und in der Möglichkeit, dessen Manipulation zu korrigieren.

Auch muss unterstrichen werden, dass das Recht vor allem der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung, auf Lebensbedingungen und Kommunikationsmittel, die sittlich gut sind, in unseren Tagen wiederum bedroht wird.

Die Tätigkeit der Familien im sozialen Leben wird nur selten oder nicht genügend von den staatlichen Institutionen anerkannt.

Nicht zu vergessen ist die wachsende Zahl derer, die von der Familie und von der Gemeinschaft oft verlassen werden: die Alten, Waisen, Kranken und alle Verachteten.

Die Notwendigkeit des Dialogs

Um zu einer echten Einheit in den Bemühungen zu gelangen, die von der menschlichen weltweiten Gesellschaft gefordert wird, ist die sogenannte Aufgabe der «Vermittlung» notwendig, um täglich die Gegensätze, Hindernisse und veralteten Privilegien zu überwinden, die sich auf dem Weg zu einer menschlicheren Gesellschaft finden.

Eine wirksame Vermittlung aber schafft eine dauerhafte Atmosphäre des Dialogs, bei deren fortschreitender Verwirklichung sich Menschen beteiligen können, die weder von weltpolitischen, ideologischen und sozialökonomischen Bedingungen noch von den Unterschieden, die zwischen den einzelnen Generationen zu bestehen pflegen, behindert werden. Um den Sinn des Lebens durch die Wahrung der authentischen Werte wiederherzustellen, ist die Beteiligung und das Zeugnis der heranwachsenden Jugend ebenso notwendig wie der gegenseitige Austausch unter den Völkern.

II.

Die Frohbotschaft und die Sendung der Kirche

Angesichts dieser Situation der heutigen Welt, die von der grossen Sünde der Ungerechtigkeit gekennzeichnet ist, erfahren wir unsere Verantwortung in ihr wie auch unsere Ohnmacht, sie durch unsere Kräfte zu überwinden. Eine solche Situation ruft uns dazu auf, mit demütigem und offenem Herzen das Wort Gottes zu hören, der uns zum Einsatz für die Gerechtigkeit in der Welt neue Wege zeigt.

Die erlösende Gerechtigkeit Gottes in Christus

Im Alten Testament offenbart sich uns Gott selbst als der Befreier der Unterdrückten und der Verteidiger der Armen, der von den Menschen Glauben gegenüber sich selbst und Gerechtigkeit gegen den Nächsten fordert. Nur in der Erfüllung der Pflichten der Gerechtigkeit wird Gott wahrhaft als der Befreier der Unterdrückten erkannt.

Durch sein Wirken und seine Lehre vereint Christus auf unlösbare Weise das Verhältnis des Menschen zu Gott und sein Verhältnis zu den Mitmenschen. Seine irdische Existenz hat Christus als vorbehaltlose Hingabe seiner selbst an Gott gelebt zum Heil und für die Befreiung der Menschen. In seiner Predigt verkündete er die Vaterschaft Gottes allen Menschen gegenüber und das Eintreten Gottes für die Hilfs-

bedürftigen und Bedrängten (vgl. Lk 6,21–23). Auf solche Weise machte Christus sich selbst solidarisch mit diesen seinen «geringsten Brüdern», dass er sagte: «Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25,40).

Von ihrem Ursprung her lebte und erkannte die Kirche das Ereignis des Todes und der Auferstehung Christi als Aufruf Gottes zur Bekehrung im Glauben an Christus und in brüderlicher Liebe, die sich in gegenseitiger Hilfe bis hin zur freiwilligen Gemeinschaft der materiellen Güter verwirklicht.

Der Glaube an Christus, den Sohn Gottes und Erlöser, und die Liebe zum Nächsten bilden das Grundthema der Schriften des Neuen Testaments. Nach dem hl. Paulus wird die ganze christliche Existenz im Glauben zusammengefasst, der in jener Liebe zum Nächsten und im Dienen tätig wird, die die Erfüllung der Pflichten der Gerechtigkeit miteinschliesst. Der Christ lebt unter dem Gesetz der inneren Freiheit, nämlich dem ständigen Ruf zu Bekehrung des Herzens von der Selbstgenügsamkeit des Menschen zum Vertrauen in Gott und von seinem Egoismus zur aufrichtigen Liebe des Nächsten. Auf diese Weise ereignet sich seine eigentliche Befreiung und die Hingabe seiner selbst zur Befreiung der Menschen.

Nach der christlichen Botschaft wird also das Verhältnis des Menschen zu seinem Mitmenschen in sein Verhältnis zu Gott integriert; seine Antwort auf die Liebe Gottes, der uns in Christus erlöst, wird in der Liebe und im Dienst der Menschen wirksam. Die christliche Nächstenliebe aber und die Gerechtigkeit lassen sich nicht voneinander trennen. Denn die Liebe schliesst die radikale Forderung der Gerechtigkeit mit ein, und zwar die Anerkennung der Würde und der Rechte des Mitmenschen. Die Gerechtigkeit aber erreicht ihre innere Fülle nur in der Liebe. Weil in der Tat jeder Mensch ein sichtbares Bild des unsichtbaren Gottes und der Bruder Christi ist, findet daher der Christ in jedem Menschen Gott selbst und dessen absolute Forderung nach Gerechtigkeit.

Die heutige Situation der Welt ruft uns, wenn wir sie im Lichte des Glaubens betrachten, zur Rückkehr zum Kern der christlichen Botschaft, die in uns ein tiefes Bewusstsein von ihrem wahren Sinn und ihren notwendigen Forderungen hervorruft. Die Sendung zur Verkündigung des Evangeliums verlangt in der gegenwärtigen Zeit, dass wir selbst uns für die ganzheitliche Befreiung des Menschen schon jetzt in seinem irdischen Leben einsetzen. Wenn nämlich die christliche Botschaft von

der Liebe und Gerechtigkeit nicht ihre Wirksamkeit im Einsatz für die Gerechtigkeit erweist, wird sie um so schwieriger den Menschen unserer Zeit als glaubwürdig erscheinen.

Die Sendung der Kirche, der Hierarchie und der Christen

Die Kirche hat von Christus die Sendung empfangen, die Frohbotschaft zu verkünden, die die Berufung des Menschen enthält, sich von der Sünde zur Liebe des Vaters und der weltweiten Brüderlichkeit und somit zur Förderung der Gerechtigkeit in der Welt zu bekehren. Dies ist der Grund, warum die Kirche das Recht, ja sogar die Pflicht hat, im nationalen und internationalen sozialen Bereich die Gerechtigkeit zu verkünden und ungesunde Verhältnisse anzuprangern, wenn die Grundrechte des Menschen und sein Heil selbst dieses verlangen. Die Kirche ist nicht allein für die Gerechtigkeit in der Welt verantwortlich; sie hat jedoch eine eigene spezifische Verantwortung, die mit ihrer Sendung identisch ist, nämlich vor der Welt Zeugnis von der Forderung der Liebe und Gerechtigkeit abzulegen, die in der Frohbotschaft enthalten ist, ein Zeugnis aber, das in den kirchlichen Institutionen selbst und im Leben der Christen verwirklicht werden muss.

Der Kirche kommt es, sofern sie eine **religiöse und hierarchische Gemeinschaft** ist, an sich nicht zu, im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich konkrete Lösungen anzubieten. Ihre Sendung aber schliesst die Verteidigung und Förderung der Würde und der Grundrechte der menschlichen Person mit ein.

Die Glieder der Kirche haben als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft das Recht und die Pflicht, sich wie die anderen Bürger für das Gemeinwohl einzusetzen. Die Christen müssen ihre zeitlichen Aufgaben mit Treue und Kompetenz erfüllen. Sie müssen im familiären, beruflichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben als Sauerleim der Welt wirken. Es ist ihre Pflicht in diesem ganzen Sektor unter der Führung des Geistes des Evangeliums und der Lehre der Kirche ihre eigene Verantwortung zu übernehmen. Auf diese Weise bezeugen sie durch ihr Wirken im Dienst der Menschen in dem, was über die Existenz und die Zukunft der Menschheit entscheidet, die Kraft des Heiligen Geistes. Und während sie jene Tätigkeiten ausüben, handeln sie gewöhnlich aus ihrer eigenen Initiative, ohne dass sie die Verantwortung der kirchlichen Hierarchie unmittelbar darin verwickeln; dennoch schliessen sie

aber die Verantwortung der Kirche mit ein, da sie deren Glieder sind.

III.

Die Verwirklichung der Gerechtigkeit

Das Zeugnis der Kirche

Die meisten Christen werden zu den wahren «Bekennnissen» der Gerechtigkeit durch die verschiedenen Formen der Aktivität für die Sache der von der Liebe überformten Gerechtigkeit geführt nach Massgabe der Gnade, die sie von Gott empfangen haben. Für manche von ihnen hat diese Aktivität ihren Platz auf dem Feld der sozialen und politischen Auseinandersetzungen, wo der gläubige Christ Zeugnis von der Frohbotschaft ablegt und deutlich macht, dass in der Geschichte Ausgangspunkte wahren Fortschrittes sind, nämlich die Liebe und das Recht, die nichts mit diesen Auseinandersetzungen zu tun haben. Die von der Geschichte bezeugte Vorrangstellung der Liebe überzeugt andere Christen davon, den Weg der Gewaltlosigkeit zu gehen und auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Wenn die Kirche Zeugnis von der Gerechtigkeit ablegen soll, anerkennt sie, dass jeder, der zu seinen Mitmenschen von Gerechtigkeit sprechen will, selbst erst in den Augen der andern gerecht erscheinen muss. Von daher wird es notwendig, die Handlungsweisen, die Eigentumsverhältnisse und den Lebensstil in der Kirche zu überprüfen.

Innerhalb der Kirche müssen die Rechte gewahrt werden. Weil man sich auf ganz verschiedene Weise an die Kirche anschliessen kann, darf keiner seiner fundamentalen Rechte beraubt werden. Wer der Kirche durch seine Tätigkeit dient – Priester und Ordensleute sind dabei nicht ausgenommen –, muss die zum Leben notwendigen Mittel erhalten und die ortsüblichen sozialen Versicherungen beanspruchen können. Den Laien müssen entsprechende Gehälter und Aufstiegsmöglichkeiten gegeben werden. Wir bringen wiederholt den Wunsch zum Ausdruck, dass die Laien mit grösserer Verantwortung in dem Bereich betraut werden, der das kirchliche Vermögen betrifft; sie sollen an der Güterverwaltung der Kirche teilhaben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Frau den ihr zukommenden Teil an Verantwortung und Teilhabe am Leben der Gesellschaft und der Kirche erlange.

Wir schlagen vor, dass dieses Problem mit geeigneten Mitteln einem vertieften Studium unterzogen wird, z. B. durch

eine gemischte Kommission, die sich aus Männern und Frauen, Ordensleuten und Laien zusammensetzt, die aus verschiedenen sozialen Schichten und Aufgabenbereichen kommen.

Die Kirche erkennt allen das Recht auf entsprechende Gedanken- und Meinungsfreiheit zu. Das schliesst auch das Recht ein, dass die Meinung eines jeden im Geiste echten Dialoges gehört wird; dabei soll eine legitime Verschiedenheit der Ideen und Meinungen in der Kirche erhalten bleiben.

Das Gerichtsverfahren soll dem Angeklagten das Recht geben, seinen Ankläger zu kennen und sich in entsprechender Weise verteidigen zu können. Um der Gerechtigkeit voll und ganz Genüge zu tun, muss auch die Schnelligkeit des Prozessverfahrens sichergestellt sein. Dies gilt vor allem für die Eheprozesse.

Den Gliedern der Kirche soll auch eine gewisse Teilhabe an den Entscheidungen zugestanden werden, gemäss den Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und den Verlautbarungen des Heiligen Stuhles: z. B. bei der Einsetzung der verschiedenen Räte.

Was den irdischen Besitz anbelangt, wozu er auch immer bestimmt sein mag, darf niemals in der Weise gehandelt werden, dass damit ein zwielichtiges Zeugnis von der Botschaft des Evangeliums gegeben wird, mit dessen Verkündigung die Kirche beauftragt ist. Die Beibehaltung gewisser Vorrangstellungen ist daher ständig durch diesen Grundsatz zu überprüfen. Wenn es auch im allgemeinen schwierig ist abzugrenzen, was für den rechten Gebrauch notwendig ist und was als Forderung von dem Zeugnis für die Frohbotschaft erhoben wird, muss doch sicherlich an folgendem Prinzip festgehalten werden: Unser Glaube legt uns eine gewisse Einschränkung im Gebrauch der irdischen Güter auf. Die Kirche muss sich in ihrem Leben und in der Verwaltung ihres Besitzes so verhalten, dass sie den Armen die Frohbotschaft verkündet. Erscheint dagegen die Kirche als eine der Reichen und Mächtigen dieser Erde, büsst sie an Glaubwürdigkeit ein.

Unsere Gewissenerforschung soll den Lebensstil eines jeden angehen: die Bischöfe sowohl wie die Priester, die Ordensleute und die Laien. Bei den in Not befindlichen Völkern muss man sich die Frage vorlegen, ob sie nicht die Zugehörigkeit zur Kirche auf eine Insel der Wohlhabenheit inmitten der Armut führt. Bei den hochentwickelten Konsumgesellschaften taucht die Frage auf, ob der eigene gepflegte Lebensstil Zeugnis ablege von jener Einschränkung im Verbrauch, die wir den andern als eine Notwendigkeit predigen, um

den vielen Tausenden von hungernden Menschen in der Welt Nahrung geben zu können.

Die Erziehung zur Gerechtigkeit

Das Leben des gläubigen Christen ist, wie der Sauerteig des Evangeliums in der Familie, in der Schule, an der Arbeitsstätte, im gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebensbereich, der spezifische Beitrag, den die Christen für die Sache der Gerechtigkeit leisten; darauf zielen auch Aussichten und Sinngehalt hin, die sie den menschlichen Anstrengungen geben. Deshalb muss die Erziehung so beschaffen sein, dass sie den Menschen lehrt, sein Leben in der ganzen Fülle der Wirklichkeit nach den Prinzipien des Evangeliums als sittliche und soziale Persönlichkeit zu leben, was in dem Zeugnis eines lebendigen Christentums zum Ausdruck kommt.

Die Hindernisse des Fortschrittes, den wir für uns und alle Menschen ersehnen, liegen klar auf der Hand. Die Erziehung, wie sie heutzutage noch vorherrschend ist, begünstigt einen engherzigen Individualismus. Ein Teil der Menschheitsfamilie lebt noch in einer Mentalität, die den Besitz über alles erheben möchte. Schule und Kommunikationsmittel werden oft durch eine festgefügte Ordnung gehindert und erlauben es nur, den Menschen in der Weise heranzubilden, wie es die bestehende Ordnung wünscht, einen Menschen nämlich nach ihrem Ebenbild, nicht den neuen Menschen, sondern eine wertlose Nachbildung des Menschen, so wie er gerade ist.

Eine solche Erziehung braucht eine Geisteserneuerung, deren Grundlage es ist, dass sie die Sünde in ihren individuellen und sozialen Erscheinungsformen anerkennt und dass sie die echte, vollmenschliche Weise, in Gerechtigkeit, Liebe und Einfachheit zu leben, den Menschen nahebringt. Sie weckt auch das kritische Vermögen, das uns zur Besinnung über die Gesellschaft, in der wir leben, und ihre Werte führt; sie weckt im Menschen die Bereitschaft, sich von diesen Werten loszusagen, wenn sie nicht mehr der Gerechtigkeit für alle Menschen dienen. Das Hauptziel der Erziehung zur Gerechtigkeit in den Entwicklungsländern scheint in dem Versuch zu bestehen, das Bewusstsein zu wecken, damit die konkrete Situation erkannt wird, und dazu einzuladen, nach einer allgemeinen Verbesserung der Lage zu streben, von der bereits die Umformung der Welt ihren Anfang genommen hat.

Da diese Erziehung bewirkt, dass alle von Grund auf menschlicher werden, wird sie den Menschen helfen, in Zu-

kunft nicht einfach nur Manipulationsobjekt zu sein, weder für die Massenmedien noch für die politischen Strömungen; sie macht vielmehr den Menschen fähig, sein Los selbst in die Hand zu nehmen und eine wahrhaft menschliche Gemeinschaft zu gründen.

In dieser Sicht kann man sie zu Recht als eine ständige Erziehung bezeichnen, weil sie alle Menschen und jedes Zeitalter angeht. Sie ist darüberhinaus auch praktischer Natur, weil sie durch die Tätigkeit für die Sache der Gerechtigkeit, durch die Teilnahme und den lebendigen Kontakt mit ihr verwirklicht wird.

Die Erziehung zur Gerechtigkeit geschieht in erster Linie in der Familie. Wir wissen sehr wohl, dass nicht nur die Einrichtungen der Kirche sich damit befassen, sondern auch Schulen, Gewerkschaften und politische Parteien.

Mit dem Ziel einer solchen Erziehung ergibt sich ganz von selbst die Achtung vor der menschlichen Person und ihrer Würde. Da es sich hier um die irdische Gerechtigkeit handelt, muss vor allem die Einheit der Menschheitsfamilie herausgestellt werden, in der nach Gottes Ratschluss der Mensch geboren wird. Für den Christen ist das äussere Zeichen der Einheit aller Menschen die Tatsache, dass alle dazu bestimmt sind, der göttlichen Natur in Christus teilhaft zu werden.

Die wesentlichen Grundsätze, durch die der Einfluss des Evangeliums auf das heutige Sozialleben deutlich wird, finden sich in jener organisch entwickelten Zusammenstellung der kirchlichen Lehre, welche seit der Enzyklika «*Rerum Novarum*» bis hin zu «*Octogesima Adveniens*» in Anpassung an die Zeitverhältnisse stufenweise vorgelegt worden ist. Durch die Konstitution «*Gaudium et Spes*» des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die Kirche besser als je zuvor ihre Aufgabe in der heutigen Welt erkannt, in der der Christ durch die Übung der Gerechtigkeit sein Heil wirkt. «*Pacem in terris*» hat uns die Magna Charta der Menschenrechte geschenkt. Die Gerechtigkeit als internationales Anliegen hat zum ersten Mal in «*Mater et Magistra*» einen bevorzugten Platz gefunden. Durch «*Populorum progressio*» wurde dies dann in die noch klarere Form einer eigentlichen Lehre über das Recht auf Fortschritt gefasst. In «*Octogesima adveniens*» schliesslich wird die Summe der Richtlinien über die politische Tätigkeit geboten.

Wie der Apostel, mahnen wir – ob gelegen oder ungelegen –, dass das Wort Gottes stets inmitten der Wechselfälle menschlichen Lebens und Wirkens gegenwärtig sei. Unsere Interventionen wollen jenen Glauben zum Ausdruck

bringen, der sowohl unser eigenes Leben wie auch das aller Gläubigen in Anspruch nimmt. Es ist unser aller Wunsch, dass sich die Interventionen stets den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten anpassen. Unsere Sendung verlangt von uns, dass wir entschlossenen Herzens, mit Liebe, Klugheit und Kraft alle Ungerechtigkeiten anprangern und dabei in einem echten Dialog mit unseren Partnern bleiben. Wir sind uns bewusst, dass unsere Kritik nur dann Gehör findet, wenn sie durch unser Leben und Tun bestätigt wird.

Die Liturgie als die Herzmitte des kirchlichen Lebens, an dem wir alle Anteil haben, kann der Erziehung zur Gerechtigkeit von grossem Nutzen sein. Sie ist ja die Danksagung an Gott den Vater durch Jesus Christus.

Durch ihren Gemeinschaftscharakter weist sie uns auf die Brüderlichkeit hin, die uns alle miteinander verbindet, und erinnert uns immer wieder an die Sendung der Kirche. Wortliturgie, Katechese und Sakramentspendung stärken und helfen uns, in den Worten des Herrn, der Propheten und Apostel die Lehre von der Gerechtigkeit zu finden. Die Vorbereitung auf die Taufe ist der Anfang der Gewissensbildung des einzelnen Christen. Die Busspraxis soll die soziale Dimension der Sünde und des Sakramentes deutlich machen. Die Eucharistie schliesslich begründet die christliche Gemeinschaft und stellt sie in den Dienst des Menschen.

Zusammenarbeit unter den Teilkirchen

Die Kirche muss in ihrem eigenen Lebensbereich, damit sie in Wahrheit ein Zeichen der Solidarität sei, wie sie die Gemeinschaft der Völker heute wünscht, eine grössere Zusammenarbeit der reichen und der armen Teilkirchen aufweisen, und zwar in geistiger Gemeinschaft wie im Austausch der kulturellen und materiellen Güter. Die augenblickliche hochherzige Hilfsbereitschaft könnte innerhalb der Kirchen noch wirkungsvoller ausgenutzt werden durch eine tatsächliche Koordination (Kongregation für die Evangelisation der Völker und Päpstlicher Rat «*Cor Unum*»), durch Weitblick in der gemeinsamen Verwaltung der Gaben Gottes, durch eine brüderliche Solidarität, die der Eigenverwaltung und der Verantwortlichkeit der Empfänger immer gerecht wird, und zwar bezüglich der Entscheidung in der Beurteilung, Auswahl und Verwirklichung der konkreten Objekte.

Diese Planung ist aber keineswegs auf die wirtschaftlichen Vorschläge einzuschränken; im Gegenteil, sie muss zum Handeln anregen, damit jene menschliche und geistige Bildung gefördert

werden kann, die der Ausgangspunkt ist zum vollen notwendigen menschlichen Fortschritt.

Ökumenische Zusammenarbeit

In vollem Bewusstsein dessen, was bereits getan worden ist zur Förderung der Gerechtigkeit in der Welt, zum Fortschritt der Völker und zur Festigung des Friedens, wird von uns in Anlehnung an das Zweite Vatikanische Konzil eindringlich die Zusammenarbeit mit den getrennten christlichen Glaubensbrüdern empfohlen. Diese Zusammenarbeit betrifft vor allem das Bemühen um die Würde der menschlichen Person und ihrer fundamentalen Rechte, besonders das Recht auf Religionsfreiheit; ferner das gemeinsame Ringen gegen die Diskriminierung wegen Verschiedenheit in der Religion, Rasse, Farbe und Kultur usw. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf das Studium der Lehre des Evangeliums, die jeder diesbezüglichen Tätigkeit zugrunde liegt. Diese ökumenische Zusammenarbeit sollen das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und die Päpstliche Kommission «*Justitia et Pax*» in gemeinsamer Beratung wirksam fortsetzen.

Von dem gleichen Geiste geleitet empfehlen wir ebenfalls die Zusammenarbeit mit allen Gottgläubigen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit. Ja noch mehr, wir empfehlen auch eine Zusammenarbeit mit jenen, die zwar den Schöpfer der Welt nicht anerkennen, aber die menschlichen Werte schätzen und darum die Gerechtigkeit wahrhaft und auf ehrenhafte Weise zu verwirklichen suchen.

Internationales Wirken

Da die Synode weltweiten Charakter trägt, behandelt sie jene Fragen der Gerechtigkeit, die die ganze Menschheitsfamilie unmittelbar angehen. Daher wissen wir die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für den sozial-wirtschaftlichen Fortschritt zu schätzen und sprechen unsere Anerkennung für das unschätzbare Werk aus, das die Teilkirchen, die Missionare und die Organisationen, die sie unterstützen, bei den hilfsbedürftigen Völkern getätigt haben. Wir bemühen uns, jene Unternehmungen und Institute zu fördern, die sich für den Frieden, für die internationale Gerechtigkeit und für den Fortschritt der Menschen einsetzen. Deshalb bitten wir die Katholiken, folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Anerkennung der grundlegenden Ordnung in den unverlierbaren Rech-

ten und der Würde des Menschen. Die Erklärung der Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen aufgestellt wurde, soll von allen Regierungen, die dieser Vereinigung noch nicht angehören, angenommen und von allen genau beobachtet werden.

2. Die Vereinten Nationen – die im Hinblick auf ihren eigentlichen Zweck die Teilnahme aller Staaten fördern müssen – und die internationalen Organisationen sollen moralisch unterstützt werden, insofern sie der Anfang eines Systems sind, das irgendwie die Möglichkeit hat, den Rüstungen entgegenzutreten, von Waffenlieferungen abzuraten, die Waffen niederzulegen, Konflikte durch die friedlichen Mittel von Verhandlungen, Schiedsspruch und der internationalen polizeilichen Überwachung beizulegen. Es ist unbedingt notwendig, dass Konflikte unter den Staaten nicht durch einen Krieg beigelegt werden, sondern dass andere Wege gefunden werden, die der menschlichen Natur angemessen sind. Überdies soll die Taktik eines gewaltlosen Eingriffes gefördert werden und die einzelnen Staaten mögen Vorbehalte des Gewissens gesetzlich anerkennen und sich massvoll verhalten.

3. Förderung der Zielsetzungen des zweiten Zehnjahresprogramms für Entwicklung – dazu gehört die Übertragung eines genauen prozentualen Anteils aus dem jährlichen Ertrag der reichen Länder an die Entwicklungsvölker, angemessene Preise für die Rohstoffe, offene Märkte der reichen Länder und für manche Artikel eine besondere Rücksichtnahme für die Ausfuhr handgefertigter Waren aus den Entwicklungsländern. Denn es handelt sich um die ersten Versuche einer fortschreitenden Verpflichtung wie auch einer wirtschaftlichen und sozialen Einrichtung für die ganze Welt. Wir beklagen es, dass die begüterten Nationen sich dieser idealen Zielsetzung der Verteilung und weltweiten Verantwortung verschließen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass keine solche Schwächung der internationalen Solidarität den Diskussionen über Handelsprobleme, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vorbereitet (UNCTAD), ihre Durchschlagskraft nimmt.

4. Die Konzentration der Macht, die sich aus einer solchen wirtschaftlichen Vorherrschaft sowohl in der Forschung und bei Investitionen wie auch im Schiffs- und Versicherungswesen ergibt, muss durch institutionelle Massnahmen fortlaufend ausgeglichen werden, die sowohl die Autorität stärken

wie auch die Möglichkeiten bezüglich der verantwortlichen Entscheidung der Entwicklungsländer durch eine volle, gleichberechtigte Teilnahme bei den internationalen Organisationen für Entwicklungsfragen. Ihr kürzlich erfolgter Ausschluss von den Beratungen über Welthandel und auch die Massnahmen auf dem Geldmarkt, die mit ihren Lebensinteressen zusammenfallen, sind ein Beispiel für einen Fehler der Machtstellung, der in einer gerechten und verantwortungsbewussten Weltordnung unzulässig ist.

5. Wenngleich wir zugeben, dass die internationalen Organe vervollkommenet und gefestigt werden können, genau wie jedes menschliche Instrument, möchten wir doch die Bedeutung der besonderen Einrichtungen der Vereinten Nationen hervorheben, die in ihren Beratungen direkt über vordringliche und schwierige Fragen der Armut in der Welt handeln, und zwar auf dem Gebiet der Agrarreform und des landwirtschaftlichen Fortschritts, der Gesundheit, der Erziehung, der Arbeitsplätze, der Wohnungsfrage und der explosiven Urbanisierung. In besonderer Weise scheint es uns notwendig, auf die Anlage eines «Fonds» hinweisen zu müssen, der in ausreichender Weise Lebensmittel und Proteine für die geistige und physische Entwicklung der Kinder tatsächlich beschafft. Was die demographische Explosion betrifft, so möchten wir jene Worte wiederholen, mit denen Papst Paul VI. in seiner Enzyklika *Populorum progressio* die Aufgaben der staatlichen Gewalt ausgesprochen hat: «Der Staat hat zweifellos innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit das Recht, hier einzugreifen, eine zweckmässige Aufklärung durchzuführen und geeignete Massnahmen zu treffen, vorausgesetzt, dass diese in Übereinstimmung mit dem Sittengesetz sind und die gerechte Freiheit der Eheleute absolut unangetastet bleibt» (Nr. 37: AAS 59, 1967, S. 276).

6. Die Regierungen sollen bei ihren eigenen einzelnen Beiträgen den «Entwicklungsfonds» im Auge behalten. Sie sollen sich aber auch um ein Vorgehen bemühen, das für ihre Zuwendungen vielseitige Wege einschlägt, damit sie der Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer voll gerecht werden, die bei den Entscheidungen über die Priorität und die Anlage der Gelder heranzuziehen sind.

7. Es scheint uns notwendig zu sein, auf ein neues Problem von Weltweite hinzuweisen, über das auf einer Konferenz beraten wird, die im Juni 1972 in Stockholm über Menschheitsfragen ge-

halten wird. Es ist keineswegs zu verstehen, wie die begüterten Nationen das Bestreben hegen können, ihre eigenen materiellen Besitzungen zu vergrößern, wenn hieraus für die anderen Völker die Folge ist, entweder im Elend zu verbleiben oder die Gefahr heraufzubeschwören, selbst die physischen Grundlagen des Lebens in der Welt zu zerstören. Jene, die reich sind, werden darum angehalten, einen weniger kostspieligen Lebensstil zu übernehmen und weniger Geld auszugeben, um den Verbrauch des Volksvermögens zu vermeiden, an dem sie mit vollem Recht zusammen mit allen andern Angehörigen der Menschheitsfamilie teilnehmen sollen.

8. Damit der Anspruch auf Entwicklung tatsächlich erfüllt werde:

- a) sollen die Völker nicht behindert werden, einen Fortschritt zu verwirklichen entsprechend dem Kulturniveau, das ihnen eigen ist;
- b) sollen alle Völker durch gegenseitige Zusammenarbeit die eigentlichen Werkleute ihres eigenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes werden können;
- c) soll jedes Volk als aktives und verantwortliches Mitglied der Menschheitsfamilie seinen Beitrag leisten können für das allgemeine Wohl mit dem gleichen Recht, wie die anderen Völker.

Wünsche der Synode

Die Gewissenserforschung, die wir alle gemeinsam angestellt haben und die die Verantwortung der Kirche in ihrer Tätigkeit für die Gerechtigkeit betrifft,

wird ergebnislos verbleiben, wenn sie nicht im Leben unserer Teilkirchen, und zwar in allen ihren Stufen, Gestalt annimmt. Wir bitten die Bischofskonferenzen, dass auch sie die Themen, die wir in den Tagen der Synode behandelt haben, weiterhin im Auge behalten und unsere Empfehlungen in die Tat umsetzen, z. B. die Gründung von Häusern für soziale und theologische Forschung.

Wir tragen auch die Bitte vor, der Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax» möge zusammen mit dem Rat des Sekretariates der Synode und den zuständigen Ämtern nahegelegt werden, für eine Berichterstattung. Abwägung und tieferes Studium der vortragenen Wünsche dieser unserer Synode Sorge tragen zu wollen, um so das begonnene Werk zu einem glücklichen Abschluss zu bringen.

Ein Wort der Hoffnung

Die Kraft des Geistes, die Christus von den Toten auferweckte, ist beständig in der Welt tätig. Das Gottesvolk ist da, und zwar durch die hochherzigen Glieder der Kirche, inmitten der Armen und jener, die Unterdrückung und Verfolgung leiden. Auf diese Weise erlebt das Gottesvolk am eigenen Leib und im eigenen Herzen das Leiden Christi, und gibt Zeugnis von seiner Auferstehung.

Denn durch die ganze Schöpfung zieht sich ein Seufzen; sie liegt in Wehen bis zur Stunde, indem sie die Offenbarung

der Herrlichkeit der Kinder Gottes erwartet (vgl. Röm 8,22). Die Christen mögen also überzeugt sein, dass sie die Früchte der eigenen Arbeit und ihres persönlichen Bemühens, die von aller Makel geläutert sind, in der Folge in jener neuen Erde finden werden, die Gott ihnen jetzt schon vorbereitet; eine neue Erde, in der ein Reich der Gerechtigkeit und Liebe sein wird. Dieses Reich wird dann zu seiner vollen Entfaltung gelangen, wenn der Herr selbst kommen wird.

Die Hoffnung auf das kommende Reich drängt dazu, im Geiste der Menschen gegenwärtig zu sein. Die radikale Umwandlung der Welt durch die Auferstehung des Herrn verleiht den Bemühungen der Menschen und besonders der Jugend die Fülle der Kraft, um der Ungerechtigkeit, der Gewalttätigkeit und dem Hass entgegenzutreten, und dass alle gleichzeitig voranschreiten in Gerechtigkeit, Freiheit, Brüderlichkeit und Liebe.

Durch die Verkündigung der Frohbotschaft von unserem Erlöser und Heiland ruft die Kirche alle Menschen auf, besonders aber die Armen, Unterdrückten und Leidtragenden, mit Gott zusammenzuarbeiten, um die Welt von jeder Sünde zu befreien und an ihrem Aufbau mitzuhelfen. Dann wird sie zur Fülle der Schöpfung gelangen, wenn ein so grosses Werk des Menschen für den Menschen verwirklicht wird.

Die deutsche Übertragung dieser Dokumente wurde uns durch die KIPA aus Rom übermittelt. (Red.)